



Mittelschule Bad Schallerbach

Tourismus | Umwelt

Schulstraße 4
4701 Bad Schallerbach

Tel. 07249 485 55 70

sekretariat408012@schule-ooe.at

www.ms-schallerbach.at

Hausordnung

**Die Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben
und das Zusammenarbeiten in der Schule zu erleichtern.**

GRUNDSÄTZE:

*Wir nehmen Rücksicht auf den Einzelnen und die Gemeinschaft. Wir grüßen und verabschieden uns. Wir dulden keine Gewalt in Tat und Wort. Freundlichkeit, Respekt und Höflichkeit sind uns ein Anliegen.
Deutsch ist unsere gemeinsame Sprache.*

HINWEIS: Ein Gesetz untersagt allen Personen das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände.

AUSSERHALB DES SCHULHAUSES:

- Fahrräder, Mopeds und andere Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und abgesperrt.
- Mopeds werden in der Gehsteigzone geschoben.
- Das Schneeballwerfen ist gefährlich und im Bereich der Schulen verboten.

IM SCHULHAUS:

- Wir achten auf Ruhe im gesamten Schulhaus.
- Wir begegnen einander wertschätzend und gehen achtsam mit allen Dingen um.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden und sind dem Lehrer auf Verlangen zu übergeben.
- Schuleigene Geräte dürfen nur unter Aufsicht des Lehrers verwendet werden.
- Was uns nicht gehört, benutzen wir nicht ohne Erlaubnis.
- Wir verzichten im gesamten Schulbereich auf das Kauen von Kaugummi.
- Die WC-Anlagen wollen von allen sauber vorgefunden werden – trage dazu bei! Wir vermeiden Müll und gehen sorgsam mit den Papierhandtüchern um.
- Wir trennen unseren Müll in: Papier, Kunststoff mit Metallen, Restmüll. Jeden Freitag zwischen 7:30 Uhr und 7:45 Uhr entsorgen die Klassenordner den Müll.
- Für Schäden, die du verursachst, müssen du oder deine Eltern aufkommen.
- Die Schule haftet nicht für Beschädigungen am Eigentum der Schüler und auch nicht bei Diebstahl.
- Alle Schüler treffen zwischen 7:30 und 7:40 Uhr bei der Schule ein und gehen sofort in ihre Klasse.
- Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder aus anderen Gründen vor 7:30 Uhr anwesend sind: Durch das vorzeitige Öffnen des Schulgebäudes kann keine Übernahme einer Aufsicht und sohin auch keine Haftung für die Schülerinnen und Schüler abgeleitet werden! Da somit kein Übergang der Aufsichtspflicht bzw. Haftung stattgefunden hat, obliegt diese demnach weiterhin den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten – Eltern haften für ihre Kinder.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen (ausgenommen die Mittagspause) dürfen die Schüler das Schulhaus ohne besondere Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler das Schulgebäude. Mit dem Verlassen des Schulhauses endet die Aufsichtspflicht der Lehrer.
- Im Falle eines Brandes oder einer Katastrophe wird mit einem Sirenenton alarmiert.

IN DER KLASSE

- Die Schule ist unser Arbeitsplatz und wir kleiden uns angemessen (keine Jogginghosen, Kapperl, ...)
- Deine Klasse ist Arbeits-, Aufenthalts- und Lebensraum. Wir sorgen für Ruhe, Sauberkeit und Ordnung.

- Zu Unterrichtsbeginn sitzt du - mit den vorbereiteten Unterrichtsmaterialien für die kommende Stunde - auf deinem Platz - bei geöffneter Klassentür.
- Vor dem Nachhausegehen: Tafel löschen, Tische ausrichten, Sessel auf die Tische stellen, nichts am Boden stehen lassen, Jalousien werden hochgekurbelt.

HANDYORDNUNG:

Um einen störungsfreien Unterricht und ein konzentriertes Lernumfeld zu gewährleisten, gelten folgende Regelungen zur Handy- und Smartwatch-Nutzung:

- In jeder Klasse befindet sich ein versperrbarer Handykasten mit individuellen Fächern für Handy und Smartwatch. Alle Schüler sind verpflichtet, ihre verwendeten Geräte vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und in den Kasten zu legen. Der Kasten wird von der Lehrperson verschlossen.
- Nach Ende des Unterrichtstages wird der Handykasten wieder aufgesperrt, und die Schüler dürfen ihre Handys und Smartwatches mit nach Hause nehmen.

PAUSENORDNUNG:

- Pausen dienen zur Erholung und zur Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde. Ist eine Lehrkraft nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse erschienen, meldet der Klassensprecher (oder ein Schüler der Gruppe) dies nach 5 Minuten in der Direktion oder im Lehrerzimmer.
- In der großen Pause bleibt die Klassentür geöffnet. Alle Schüler bleiben in ihrer eigenen Klasse und in ihrem Gang. Für die Aufsicht während der großen Pause sind jeweils zwei Aufsichtspersonen in den Gängen anwesend, die sich absprechen. Eine Lehrkraft begleitet die Schüler ins Freie, sofern das Wetter es zulässt, und entscheidet, ob die Schüler durch die Garderobe auf den Hartplatz hinausgehen dürfen. Es ist wichtig, dass das Rausgehen in den ersten Minuten der Pause erfolgt, um den Schülern ausreichend Zeit zum Spielen zu geben. Nach dem Verlassen des Klassenraums ist es nicht gestattet, zurückzukehren oder nachzulaufen. Die Schüler sammeln sich an einem vorher vereinbarten Sammelpunkt in ihrem Stockwerk, und die Lehrperson entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Energy drinks, koffeinhaltige und alkoholnahe Getränke sind aus gesundheitlichen Gründen auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Alle mitgebrachten Getränke sind wiederverschließbar, um das Verschütten von Getränken zu vermeiden. In unserer Schule fördern wir gesunde Ernährung und sind eine „Wasserschule“. Daher sind zuckerhaltige Getränke nicht gern gesehen. Schüler werden animiert eine wiederbefüllbare Flasche mitzubringen, die in jedem Klassenraum am Waschbecken mit frischem Wasser aufgefüllt werden kann.
- Schüler, die während der Mittagspause im Schulhaus bleiben, werden in der Garderobe und in dafür vorgesehenen Räumen beaufsichtigt.
- Während einer Freistunde (z.B. Religion, Turnbefreiung) werden die Schüler von unterrichtenden Lehrern beaufsichtigt.
- Zuspätkommen in eine Unterrichtsstunde oder zu einer Schulveranstaltung ist gegenüber der unterrichtenden Lehrkraft zu rechtfertigen – Eintrag in die Verhaltensverstoßliste Z3.
- Der Schüler holt versäumten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nach.

GARDEROBENORDNUNG

- Geldbeträge und Wertsachen sind nicht versichert. Du bist selbst für deine Wertgegenstände verantwortlich, trage sie am Körper.
- Aus hygienischen Gründen tragen wir Hausschuhe, die nach dem Unterricht in Stoffsackerl oder im Spind abgelegt werden. Wir beschriften Haus- und Turnschuhe an der Außenseite mit einem permanenten Stift.
- Die Turnkleidung wird am Wochenende nach Hause mitgenommen und gewaschen.
- Der Klassenwechsel in andere Unterrichtsräume wird gemeinsam mit dem Lehrer vorgenommen. Wertsachen können beim Turnunterricht dem Lehrer übergeben werden.

Diese Hausordnung dient der Klassen- und Schulgemeinschaft und ist für unsere gemeinsame Arbeit verbindlich. Sie ist ab 8. September 2025 in Ergänzung zum Schulunterrichtsgesetz gültig.

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Gutes Benehmen und Höflichkeit erleichtern das Zusammenleben.